



10.05.2007 | Nr. 182/07

Frauke Tengler: zu TOP 19: Wir müssen die Eltern sensibilisieren

Es gilt das gesprochene Wort!

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90 / Die Grünen. Gut gemeint ist kein Garant für gut gemacht, das beweist Ihr Antrag Drs. 16/1364. Sie fordern einen mündlichen Bericht im Teil A Ihres Antrages. Ohne auf die Antworten der Fragen im Teil A zu warten, fordern Sie ein Konzept von der Landesregierung.

Die CDU-Landtagsfraktion, ich bin sicher, das ganze Haus, nehmen die Auswirkungen der Flatrate-Parties, der Happy Hours, des binge-drinking und des Komasaufens sehr ernst. Insofern ist es gut, dass Bündnis 90/Die Grünen dieses thematisieren. Im Fokus des Drogen- und Suchtberichts der Bundesregierung vom Mai 2007 steht der Alkoholkonsum bei Jugendlichen. Die Darstellung, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann keinen Erwachsenen kaltlassen: 20 % im Alter von 12 – 25 Jahren trinken regelmäßig Alkohol.

Generell zeigt der Datenvergleich zum Alkoholmißbrauch der BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) eine positive Tendenz, nämlich einen Rückgang des Alkoholkonsums bei Jugendlichen im Jahr 2005 zu 2004, zwar trinken nach den Ergebnissen der BZgA weniger Jugendliche regelmäßig Alkohol. Aber die Jugendlichen die trinken, trinken bis der Arzt kommt.

Uns sind entsprechende Berichte aus der Presse gegenwärtig. So wurden in deutschen Kliniken 2005 27.000 10-25 Jährige mit abnormem Alkoholmissbrauch eingeliefert, die stationär entgiftet werden mussten. Vor fünf Jahren waren es die Hälfte! Unsere Landesregierung nimmt dieses Thema außerordentlich ernst, allen voran unser Ministerpräsident. Er hat gemeinsam mit dem Deutschen Schaustellerbund eine Aktion gegen Jugendalkoholismus ins Leben gerufen, unter dem Slogan: Schleswig-Holstein feiert richtig!

Und genau dieses Aktionsbündnis gegen Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen wollen die Koalitionsfraktionen unterstützen und zusammen mit der Landesregierung weiterentwickeln, dem dient unser Antrag! Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir fordern, dass die Jugendschutzbestimmungen und das Gaststättenrecht konsequent angewendet werden.

Wir halten eine Vereinbarung zur freiwilligen Selbstverpflichtung mit dem Bundesverband Deutscher Diskotheken und Tanzbetriebe im DEHOGA im Sinne des

Antrages für außerordentlich wünschenswert. Von Herrn Bartsch, DEHOGA Schleswig-Holstein, weiß ich, dass DEHOGA-Mitglieder kein Interesse an den so genannten Flaterate-Parties haben. Die Vereinbarung zur freiwilligen Selbstverpflichtung sollte auch für andere Veranstalter, wie z. B. von Scheunenfesten und P.O.E's gelten. Und wie die Pressemitteilung des DEHOGA von heute sagt, unterstützt sie eben dieses Anliegen.

Zum Punkt 5 unseres Antrages ist eine Ergänzung nötig.

Die CDU-Fraktion regt an, die Bündnisse für Familien in Schleswig-Holstein anzuregen, sich dieses Themas anzunehmen. Wie es z.B. in Rheinland-Pfalz geschieht. Eltern müssen für dieses Thema sensibilisiert werden. Sie haben die Aufgabe, ihre Kinder über die Gefahren des Alkoholmissbrauchs aufzuklären. Sie haben die Aufgabe, ihren Kindern den verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol zu zeigen. Dafür ist natürlich das Vorbild der Eltern entscheidend.

Meine Fraktion ist gespannt auf den Zwischenbericht über Art und Erfolg des Aktionsbündnisses im Dezember 2007.